Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 28

Artikel: Die schweizerische Landesausstellung [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schweizerische Landesausstellung.

(Original-Bericht.)
(Fortsetzung.)

Rachdruck verboten

Bir fommen zur Textilinduftrie. Es dürfte nicht leicht fein, über eine fo umfangreiche und Spezialfenniniffe erfordernde Materie im Blauderton zu schreiben. Doch wollen wir dies versuchen und nur die Punkte herausgreifen, die besondere Ausmerksamkeit verdienen. In dieser Abteilung ist eine Sammlung von Vergbahns brahtseilen der Firma Fater in Romanshorn aus-gestellt; erwähnt sei ein Spiralseil von 29 mm zu 37 Drähten und einer Bruchfestigkeit von 60,000 kg. Als Gegenftück sei ein Hanffetl aus italienischem Langhanf von 135 mm und 85,000 kg Bruchfeftigkeit erwähnt, das von der Firma Delacroigriche & Cie., Genf, ausgeftellt wird. Noch übertroffen wird es aber von einem endlosen Kranseil von 130 mm und 150,000 kg Reißsessigeit. In der nun folgenden Abteilung herrscht unter der Besucherzahl das weibliche Geschlecht vor: Grund — Ausstellung der weiblichen Toilettenge heimnisse, Stickereien usw. Ich erkläre mich in tompetent zur detaillierten Besprechung dieser Herrlichtelten; ich will nur geftehen, daß auch mancher Mann vor diesen Schränken und ihrem luxuriofen Inhalt fteben bleibt; vielleicht bentt er an die "teure" Gattin zu Saufe. Auch dem Berichterstatter ging es so, als er vor einem Schrank Modell Nr. 1 bewunderte, das für die Rleinigfelt von 2000 Franken erstanden werden kann. Es ift ju fürchten, daß nicht allzuviele Frauen im Jahr des Unheils 1914 ein so teures Kleid auf ihrem heurigen Beihnachtstisch entdecken werden.

Der Pavillon der Bijouteries und Uhrenins duftrie ist, wie natürlich, vorzugsweise mit den welts berühmten Erzeugnifsen der Westschweiz ausgefüllt. Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß dieser Tempel ein enormes Vermögen in sich birgt. Alles ist hier zu sehen, zierliche, mit Edelsteinen und Verlmutter belegte goldene Damenührchen, gewaltige Präzisionsuhren, die eine ganze Maschinerie darstellen, und teures Geihmeide, dessen Diamanten ihre Blite nach allen Kichtungen senden — aber vorzugsweise in die leuchtenden

Augen junger Damen.

In der weitläufigen Abteilung für Unterricht und wissenschaftliche Forschung bewundern wir zunächst prachtvolle Photographien und Grundriffe und Schnitte ber neuen Bürcher Universität, diesem bleibenden Dentmal des fortschrittlichen Sinnes der Zürcher Bevölkerung. Eine reiche Bahl ftatiftischer Arbeiten und Schilderungen hrer Tätigkeit veröffentlichen die Universitäten Burich, Bern, Bafel, Genf, Laufanne und Freiburg, die Atademie von Neuenburg und die Technische Hochschule Zürich. Dasselbe gilt von den Kantonsschulen unseres Landes. Die schweizerische naturforschende Gesellschaft hat eine prachtvolle geologische Karte der Schweiz ausgestellt, sowie verschiedene wertvolle Reliefs von Gebirgszügen. Eine botanische, zoologische, anatomische, physikalische und hiftorische Abteilung führt uns in die speziellen Geheimnisse dieser Wissenschaften ein, oder sie geben uns, besser gelagt, ein blasses Bild von der gewaltigen Tätigkeit deser Wissenszweige, von denen manche, für die Praxis unserer menschlichen Tätigkeit direkt nicht verwendbar, für die Entwicklung unferer geiftigen Rultur von unge-

heurer Bedeutung sind. Bieder ganz in die Welt der wirtschaftlichen Arbeit werden wir eingeführt durch die Ausstellung des schweizerischen Zolldepartements, d. h. der handelsstatistischen Abteilung. Die Entwicklung der Ein- und Ausstuhr unserer wichtigken Rohstoffe und Fabrikate wird uns da vorgesührt. Besonders interessert den Besucher auch die Kollektivausstellung schweizerischer Kantonalbanken, Hypotheken- und Handelsbanken. Bir ermessen an den uns gebotenen Ziffern, welch' enorme Bedeutung alle diese Finanzinskitute für unser Wirtschaftsleben besitzen.

Ein ganzer Raum ift in der Abteilung für Arbeiterschutz den Wohnungseinrichtungen schweizerischer Arbeiter gewidmet. Als besonders sehenswert ermahne ich bie Arbeiterkolonie der A.G. Stahlwerke Georg Fischer in Schaffhausen, die ein prächtiges Modell, mit Grundriffen und Photographien ausgeftellt hat. Befondere Tabellen orientieren fiber die Ferienverhaltniffe und die Lohnzahlungen schweizerischer Arbeiter- und Angestellten. Wir finden hier ferner graphische Darftellungen über Frauenund Kinderarbeit, über die Betriebsunfälle geordnet nach Indufiriegruppen, über Lehrlingsschut und Berufsbildung und Schut des Personals der schweizerischen Verkehrs-In umfaffender Weise orientiert uns eine Statistift über Tarisverträge in den Städten Basel, Bern, Gens, St. Gallen und Zürich. Weitere Karten und Tabellen belehren uns über die wohltätige Einrichtung der schweizerischen Gewerbegerichte und Einigungsamter. Eine besondere Abteilung ift der Hausinduftrie, der sog. Helmarbeit gewidmet. Wir entnehmen ihr, daß St. Gallen und Appenzell die größte Zahl aller Helmarbeiter der schweizerischen Kantone beherbergen; es find die Sticker der Oftschweiz. In einer weitern Abteilung finden wir praktische Setten des Arbeiterschutzes; es sind Rettungsapparate, wie sie bei Taucharbeiten, ferner bei Baffer- und Tunnelbauten verwendet werden. eine komplette Bentilationsanlage ift hier ausgeftellt.

In der nun folgenden Abteilung der Unterrichtsanftalten (Elementarschulen und private Unterrichtsinstitute) erwähnen wir besonders die Ausstellung des Kantons und der Stadt Jürich. Als hübsches Modell hat das Hochbauamt dieser Stadt sein Brojekt für Primarschulhäuser mit Turnhallen dargestellt, es ist ihm hiefür eine Auszeichnung für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiet der Bolkswohlfahrt zu teil geworden. In der Abteilung für Schulhygiene erwähnen wir zwei typische Schulhäuser moderner Art mit den vollkommensten santiären Einrichtungen. Das eine, ein kleines Landschulhaus, ist die Filkalschule der Gemeinde Malters, projektiert von den Architekten Theiler und Helber in Luzern. Ein Schulhaus in größern Dimensionen ist dassenige der Gemeinde Entlebuch, von denselben Architekten entworfen.

Bir kommen in die Abteilung der öffentlichen Verwaltungen und des Städtebaues. Hier interessieren uns vor allen Dingen gewaltige, mit außersordentlicher Sorgfalt außgeführte Pläne der Stadt Freiburg, der architektonisch, städtebaulich und landschaftlich interessanteiten Stadt der ganzen Schweiz. Im gleichen Raum beansprucht ein gewaltiges, nicht weniger als 4 m langes und ebenso hohes Modell der Kirche St. Pierre in Genf, allgemein das größte Interesse. Wessen Gedanken wandern nicht von diesem herrlichen Kunstwerk nach dem noch größern in Reims, das von der erschreckenden Rohheit heutiger Kriegsssührung nicht verschont blieb!

Die Bundesstadt hat neben reizenden Bilbern aus dem alten Bern ihre modernen Altgnementspläne und ihre Bebauungsprojekte ausgestelltt. Auch in der kommunalen Wohnungssürsorge bleibt Bern nicht untätig, wie diese Ausstellung lehrt. Die Stadt St. Gallen glänzt mit einem prachtvollen Modell ihres Projektes für den Rathaus: Neubau und die Brühltorerweiterung. Über dem Ausstellungsraum der Stadt Zürich prangt das zu

rafcher Berühmtheit gelangte Bild, das jeder genießt, wenn er bei der Urania seinen Blick nach der neuen Universität richtet. Im Innern dieses sehenswerten Raumes orientiert ein riefiger Kurvenplan 1:5000 über die baultche Entwicklung der Stadt nach 5 Bauperioden, vor 1863, 1863—1892, 1893—1900, 1901—1908, 1909-1914. Berschiedene zierliche Modelle charakterifieren die verschiedenen Bauweisen, besonders in den Jahren 1905—1912. Einer Statistit über die Bautätigkeit Zürichs entnehmen wir, daß diese von 1896—1903 fant, um bann bis 1911 rapid anzuwachsen. Seit dieser Zeit ift wieder ein allgemeiner und anhaltender Rückgang zu konstatieren. Die Gründe kennt heute jedermann, sie gelten übrigens für jede beliebige Stadt. Bürich hat ferner 2 reizende Modelle von Bebauungen ausgeftellt, namlich diejenigen bes Beibareals und ber Gierbrecht. Neben entzückenden Bildern aus dem alten Burich mit seinen ungähligen hohen Giebeln und schweren Türmen finden wir eine Menge von Photographien der heutigen Stadt, in der glänzende Paläfte und prunkvolle Portale bie engbruftigen Giebelhaufer und buntelgebeizten Turen abgelöft haben.

Wir kommen in die Abteilung für Dermessungswesen, die uns wieder besonders interessiert. In umfassender Weise hat die Direktion der Bolkswirtschaft des Kantons Zürich die Entwicklung der für das gesamte Bauwesen so wichtigen Wissenschaft von 1843 dis 1914 zur Darstellung gebracht. Großes Interesse erregt auch die bernische Ausstellung alter Karten und Pläne aus frühern Jahrhunderten, die mit den primitiven Witteln der damaligen Zeit arbeiteten, aber eine unsendliche Sorgsalt auf die künstlerische Ausgestaltung der Pläne legten. Bis zur heutigen Technik der wissenschaftlich bearbeiteten Triangulation als Grundlage aller Vermessungswerke versolgen wir den Werdegang. In anschalicher Weise, durch ein Netz gespannter Fäden, zwischen den einzelnen trigonometrischen Punkten wird uns eine heutige Triangulation aus dem Simmental vorgesührt, die auf den Laien einen Begriff über das Wesen dieser Arbeiten gibt.

In der großen Abteilung für das Krankenswesen und die Sanität bewundern wir alle die geheimnisvollen Apparate und Instrumente, die die Chirurgie, innere Medizin und die Pharmacie heute anwendet. Besonders interessert uns eine Gegenüberstellung einer alten Apotheke der frühern Zeiten, in denen die Alchemie ihre Blüten trieb und einer modernen Spitalapotheke, die mit Mikroskopen und all den vielen Instrumenten ausgerüftet ist, welche die moderne Heilfunde in den Dienst der leidenden Menschheit stellte. Es würde uns zu weit sühren, wenn wir über alles berichten wollten, das in dieser hochinteressanten Abteilung zu sehen ist.

Eine verwandte Gruppe ift die Abteilung für Balneologie, einen hübschen Pavillon, in dem unsere berühmteften schweizerischen Bader und Kurorte zu einer Ausftellungsgruppe vereinigt find. Einladend fprudelt im Bestibul diefer Salle ein munterer Quell in die Sohe und ergießt fein Baffer in das platichernde Baffin, als Symbol der heilenden Kraft und des Wefens der Bal-Die Balneologie hat in den letten Jahren fibrigens eine Erweiterung erfahren, denn wir baden nicht nur im Waffer, sondern mit Erfolg auch in der Sonne. Nicht mit Unrecht fteht dann auch beim Sonnen-kurort Leufin (Rt. Waadt) der schöne Satz: Bon allen Blumen ift die menschliche biejenige, welche am meiften Eine wettere Abteilung, ebenfalls in Licht gebraucht. eigenem Gebäude ift der Davoser-Pavillon. Was sich darin befindet, wird jeder leicht erraten; es ift eines ber bufterften Rapitel ber menschlichen Leibensgeschichte, das fich in diesem Gebäude vor unsern Augen auftut.

Wir kommen in die Abteilung des gewerblichen Bilbungswesens. Alle haben sie hier ihr Bestes ausgestellt, die vielen schweizerischen Gewerbeschulen und Fachschulen. Es würde zu weit führen, das alles aus zuzählen, was der Fleiß und die Geschicklichkeit unserer technischen Jungmannschaft hervorbrachte. Da ift 3. B. eine kunftvolle Präzisionsuhr, hier eine Werkzeugmaschine, dort glanzen die jungen Webschüler der Seidenwebschule Zürich mit ihren Kunftprodukten. Hier hat ein Gewerbeschüler dank seiner gründlichen Kenntnis des praktischen Beichnens und der darftellenden Geometrie den tompliziertesten Kampf zweier Boxer technisch einwandfrei bar, gestellt, dort bewundern wir eine Wendeltreppe als Modell und ihren feinsten graphisch-zeichnerischen Bergliederungen. Sier wiederum ift der Ropf eines Meu. gebornen von einem talentierten jungen Bildhauer model. stert worden und dort hat ein vielversprechender Runft: schlosserlehrling seine Meisterarbeit geleistet. In der Cat, als wirkliche Melfterarbeiten burfen wir das hier Ausgestellte bezeichnen und wenn einer der altehrwürdigen Bunftmeifter des Mittelalters wiederkame, er würde ber Runft der jungen Generation seinen Beifall gewiß nicht versagen. (Fortsetzung folgt.)

Ende des Rechtsstillstandes und sein Ersag.

Wie wir in Kürze bereits melbeten, hat der Bundesrat heute im Sinne der von der Expertenkommission gemachten Anregungen eine Verordnung beschlossen, die das Schuldbetreibungs- und Konkursgeset vorübergehend ergänzt und abändert und die am 1. Oktober, d. h. mit dem Ablauf des vom 5. August dis zum 30. September gewährten allgemeinen Rechtsstillstand, in Kraft tritt. Vorgängig der Publikation der Verordnung und des sie betailliert erläuternden Kreisschreibens an die Kantonsregierungen macht das Justizdepartement über den neuen Erlaß die nachstehenden Mitteilungen:

"Für die im Kriegsdienste befindlichen schweizerischen Wehrmänner dauert der Rechtsstillstand von Gesetze wegen (Art. 57 Sch. K. G.) fort, solange sie unter den Fahnen stehen. Für die übrige Bevölkerung aber ihn fortbestehen zu laffen, geht nicht an. Der Rechtsftillstand hat den Geldverkehr zum Teil gehindert, zum Teil ganz unterbunden. Der Schuldner unterließ es, weil er den Zahlungsbesehl, die Pfändung und den Konkurs nicht mehr zu fürchten hatte, seiner Zahlungspflicht nachzukommen, und erschwerte oder verunmöglichte es so seinem Gläubiger, seinerseits die ihm ob-liegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Während das Institut des Rechtsftillstandes seinem Zwecke nach nur den Notleidenden dienen foll, hat es fich häufig auch der Bemittelte und Reiche zunutze gemacht und sich seinen Gläubigern gegenüber so verhalten, wie wenn seine Schulden gestundet wären. Unser ganzes Wirtschaftsleben ist ins Stocken geraten. Um es in die alten ordentlichen Bahnen, soweit dies möglich ift, zurückzuführen, hat der Bundesrat beschlossen, den nach Art. 62 des Sch. R. G. gewährten Rechtsstillstand nicht 311 verlängern, ihn also mit dem 30. September dahin fallen zu laffen. Könnten vom 1. Oftober an gegen Schuldner, die nicht als Wehrmanner an der Grenze stehen, Zwangsvollstreckungen angehoben und durch geführt werden, fo würden, weil fie gurgeit nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ihre wirtschaftliche Existenz vernichtet, ihr Bermögen entwertet und sie selbst von den in einzelnen Kantonen recht harten, öffentlichrechtlichen Folgen ber fruchtlosen Pfändung getroffen. Dies nach Wöglichkeit 311 per-hindern, ist der Zweck der vom Bundesrate am 28. Sept.